

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Sevim Dağdelen, Annette Groth, Heike Hänsel, Andrej Hunko, Stefan Liebich, Harald Petzold (Havelland), Martina Renner, Kathrin Vogler, Halina Wawzyniak und der Fraktion DIE LINKE.

Graue Wölfe und Ülkücü-Szene in der Bundesrepublik Deutschland

Als „Graue Wölfe“ (türkisch: Bozkurtlar) werden die Anhängerinnen und Anhänger der im türkischen Parlament vertretenen rechtsextremen „Partei der Nationalistischen Bewegung“ (MHP) sowie darüber hinaus auch andere türkische Ultranationalistinnen und Ultranationalisten bezeichnet. Die „Grauen Wölfe“ vertreten einen ausgeprägten Rassismus gegenüber nicht türkisch-sunnitischen Bevölkerungsgruppen in der Türkei. Zu ihren Feindbildern gehören so Kurdinnen und Kurden, Alevitinnen und Aleviten, Armenierinnen und Armenier, Griechinnen und Griechen und sowie Jüdinnen und Juden. In der Türkei waren paramilitärische Gliederungen der Grauen Wölfe bis zum Militärputsch im Jahr 1980 für Tausende Morde an politischen Gegnern verantwortlich. Auch in den letzten Jahren kam es mehrfach zu pogromähnlichen Übergriffen und Lynchversuchen von Grauen Wölfen gegen kurdische Arbeitsmigranten und Studierende in der Westtürkei aber auch Roma und Linke. Neben der MHP gehört die Anfang der 90er-Jahre von dieser abgespaltene, stärker religiös ausgerichtete Große Einheitspartei (BBP) zu den Grauen Wölfen bzw. dem als Ülkücü (Idealisten) benannten rechtsnationalistischen Milieu. Aus dem Umfeld der BBP, der MHP und ihrer Jugendorganisationen stammten die Mörder und deren Hintermänner im Falle des im Jahr 2007 in Istanbul erschossenen armenischen Journalisten Hrant Dink sowie mehrerer in den Jahren 2006 und 2007 in der Türkei ermordeter Christen (www.taz.de vom 21. Januar 2008 „Schweigen für Hrant Dink“).

In Deutschland sind die Grauen Wölfe in so genannten Idealistenvereinen (Ülkücü-Vereinen) der Deutschen Türkischen Föderation (ATF) organisiert, die Teil des europaweiten Dachverbandes „Europäische Föderation der Türkischen Demokratischen Idealistenvereine“ (ADÜTDF) ist. Daneben existieren Vereine der 1987 von der ADÜTDF abgespaltenen „Türkisch-Islamischen Union Europa“ (ATIB), die eine stärkere Orientierung auf den Islam als konstitutives Element des Türkentums propagiert. Als Auslandsabteilung der BBP der Türkei existieren zudem der „Verband der türkischen Kulturvereine in Europa“ (ATB).

Am 16. November 2013 versammelten sich nach Presseberichten rund 6 000 Anhängerinnen und Anhänger der Grauen Wölfe zum Deutschlandtreffen der ADÜTDF in der König-Pilsener-ARENA in Oberhausen. In der Essener Grugahalle, wo die Deutschlandtreffen in den Jahren 2009 und 2011 stattfanden, dürfen sich die Grauen Wölfe nach einer Stadtratsresolution nicht mehr versammeln (www.derwesten.de vom 18. November 2013 „Protest gegen Graue Wölfe vor der Arena Oberhausen“).

Neben den offiziellen Vereinsföderationen der Grauen Wölfe existiert zudem eine sich positiv auf das Gedankengut der Grauen Wölfe beziehende Jugendzene, die sich insbesondere über Internetseiten und Musik definiert (www.mik.nrw.de „Internetaktivitäten der Ülkücü-Bewegung – Graue Wölfe“).

Auch in Deutschland haben Graue Wölfe Gewalttaten begangen. So wurde im Jahr 1980 der türkische Gewerkschafter und Lehrer Celalettin Kesim in Berlin und im Jahr 1995 ein 21-jähriger Kurde in Neumünster von türkischen Rechts-extremen ermordet. Zudem griffen Personen aus dem Umfeld der Grauen Wölfe in den letzten Jahren zumeist im Umfeld von antikurdischen Demonstrationen mehrfach kurdischstämmige Bürgerinnen und Bürger sowie kurdische und linksgerichtete türkische Kulturvereine an (www.neues-deutschland.de vom 16. November 2013 „Graue Wölfe heulen in Oberhausen“).

Unter dem Verdacht des illegalen Waffenbesitzes durchsuchte die Polizei im Juni 2013 einen Augsburgener Verein, der den Grauen Wölfen zugerechnet wird, sowie rund 20 weitere Objekte in Bayern, Recklinghausen und Frankfurt am Main nach Waffen. Bei einem Vorstandsmitglied des Vereins wurden zwei scharfe Schusswaffen mit Munition beschlagnahmt, in anderen Objekten fand die Polizei Schreckschusswaffen, Schlagstöcke, Elektroschocker und Samurai-schwerter (www.augsburger-allgemeine.de vom 13. Juni 2013 „Großbrazzia: Polizei findet bei Vereins-Vorstand scharfe Schusswaffen“).

Auf einem Kongress der Türkischen Föderation im Jahr 1996 in der Essener Grugahalle rief der damalige Führer der Grauen Wölfe, Alparslan Türkes, seine Anhänger zum Eintritt in die CDU auf. Heute sollen nach Angaben eines selber der CDU angehörenden Funktionärs eines ADÜTDF-Mitgliedsvereins aus Hamm zahlreiche Graue Wölfe der CDU angehören (www.faz.net vom 20. Mai 2013 „Rudel auf Beutezug“). Umgekehrt suchen CDU- und auch SPD-Politikerinnen und -Politiker immer wieder die Nähe zu den Grauen Wölfen. „In Städten wie Köln, Berlin oder Hamm arbeiten Graue-Wölfe-Freunde in der CDU mit, der [2012 abgewählte] Duisburger Oberbürgermeister Adolf Sauerland lässt sich schon mal mit Wölfe-Aktivisten beim freundlichen Plausch ablichten, in Köln suchten Christdemokraten gezielt den Dialog mit Grauen Wölfen“, heißt es in der Tageszeitung „DIE WELT“ (www.welt.de vom 25. November 2011 „Der Schein trügt, die Grauen Wölfe sind gefährlich“).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche rechtsextremen oder rechtsextrem durchsetzten türkischen Organisationen in der Bundesrepublik Deutschland sind der Bundesregierung bekannt?
 - a) Wie viele Mitglieder haben diese Organisationen?
 - b) Wie sind diese Gruppierungen in der Bundesrepublik Deutschland organisiert, und wo befinden sich ihre lokalen und regionalen Organisations-schwerpunkte?
 - c) Welchen Einfluss haben diese Gruppierungen unter türkischstämmigen Bürgerinnen und Bürgern in der Bundesrepublik Deutschland?
 - d) Über welche Medien verfügen diese Gruppierungen in der Bundesrepublik Deutschland, und welchen Verbreitungsgrad haben diese?
 - e) Welche türkischen rechtsextremen und rechtsextremistisch durchsetzten Organisationen und Gruppierungen sind Objekt der Beobachtung durch das Bundesamt für Verfassungsschutz?

2. Inwieweit sieht die Bundesregierung bei türkischen Rechtsextremisten und Rechtsextremistinnen in der Bundesrepublik Deutschland Anhaltspunkte, wonach diese gegen den Gedanken der Völkerverständigung oder das friedliche Zusammenleben der Völker verstoßen (bitte entsprechende Gruppierungen einzeln benennen)?
 - a) Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über kurdenfeindliche Äußerungen oder Taten türkischer Rechtsextremisten in Deutschland?
 - b) Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über armenierfeindliche Äußerungen oder Taten türkischer Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten in Deutschland?
 - c) Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über antisemitische Äußerungen oder Taten türkischer Rechtsextremisten und Rechtsextremistinnen in Deutschland?
3. Inwieweit kam es nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2011 zu gewaltsamen Übergriffen türkischer Rechtsextremer in Deutschland (bitte nach Datum, Ort und Art des Überfalls auflisten)
 - a) auf kurdischstämmige Bürgerinnen und Bürger sowie kurdische Institutionen,
 - b) auf türkischstämmige Bürgerinnen und Bürger sowie türkische Institutionen,
 - c) auf links bzw. antifaschistisch orientierte Personen nicht türkisch-kurdischer Herkunft oder linke Institutionen,
 - d) auf Homosexuelle oder Transsexuelle,
 - e) auf (vermeintliche) Juden und Jüdinnen oder jüdische Einrichtungen,
 - f) auf Polizistinnen und Polizisten,
 - g) auf sonstige Einzelpersonen, Gruppierungen und Institutionen (bitte angeben)?
 - h) Inwieweit konnten bei solchen Angreifenden organisatorische Kontakte der angreifenden Personen zu türkischen rechtsextremen Organisationen festgestellt werden, und zu welchen?
4. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die in der Türkei bestehende „Partei der Nationalistischen Bewegung“ (MHP) und der ihr nahestehenden „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Europa“ (ADÜTDF) sowie deren deutscher Sektion „Deutsche Türkische Föderation“ (ATF)?
 - a) Wie viele Stimmen und Abgeordnete erhielt die MHP nach Kenntnis der Bundesregierung bei den letzten Parlaments- und Regional- bzw. Kommunalwahlen in der Türkei?
 - b) In welchen Landesteilen der Türkei liegen nach Kenntnis der Bundesregierung die Hochburgen der MHP?
 - c) Welche Kenntnis hat die Bundesregierung von einer Beteiligung von Mitgliedern oder Anhängerinnen und Anhängern der MHP an Gewalttaten in der Türkei?
 - d) Über wie viele Mitglieder bzw. Anhängerinnen und Anhänger verfügt die MHP nach Kenntnis der Bundesregierung in der Bundesrepublik Deutschland, und in welchen Regionen leben diese vornehmlich?
 - e) Wie viele Vereine mit wie vielen Mitgliedern gehören der ATF in der Bundesrepublik Deutschland an?

5. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die in der Türkei bestehende „Große Einheitspartei“ (BBP), ihre auch in Deutschland aktive Jugendorganisation Alperen Ocaklari, die Aktivitäten ihrer Anhängerinnen und Anhänger in Deutschland und den ihr nahestehenden „Verband der türkischen Kulturvereine in Europa“ (ATB) in Deutschland?
 - a) Wie viele Stimmen und Abgeordnete erhielt die BBP nach Kenntnis der Bundesregierung bei den letzten Parlaments- und Regional- bzw. Kommunalwahlen in der Türkei?
 - b) In welchen Landesteilen der Türkei liegen nach Kenntnis der Bundesregierung die Hochburgen der BBP?
 - c) Welche Kenntnis hat die Bundesregierung von einer Beteiligung von Mitgliedern oder Anhängerinnen und Anhängern der BBP und ihrer Jugendorganisation an Gewalttaten in der Türkei, insbesondere an der Ermordung des armenischen Journalisten Hrant Dink (2007), des katholischen Priesters Andrea Santoro in Trabzon (2006) und an drei christlichen Missionaren in Malatiya (2007)?
 - d) Über wie viele Mitglieder bzw. Anhängerinnen und Anhänger verfügt die BBP nach Kenntnis der Bundesregierung in der Bundesrepublik Deutschland, und in welchen Regionen leben diese vornehmlich?
 - e) Wie viele Vereine mit wie vielen Mitgliedern gehören dem „Verband der türkischen Kulturvereine in Europa“ (ATB) nach Kenntnis der Bundesregierung in der Bundesrepublik Deutschland an?
 - f) An wie vielen Orten in der Bundesrepublik Deutschland ist die Jugendorganisation Alperen Ocaklari nach Kenntnis der Bundesregierung mit Vereinen oder Gruppen präsent, und über wie viele Mitglieder verfügt sie hier?
 - g) Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung das Verhältnis der ATB zur ADÜTDV?
6. Inwieweit und zu welcher Gelegenheit gab es seit dem Jahr 2009 Kontakte der Bundesregierung zu den Parteien MHP und BBP in der Türkei oder zu Politikerinnen und Politikern, die diesen Parteien angehören?
7. Welche Aufmärsche, Demonstrationen und Veranstaltungen türkischer Rechtsextremer seit dem Jahr 2011 sind der Bundesregierung bekannt geworden (bitte auflisten wann, wo, und aus welchem Anlass diese Demonstrationen oder Veranstaltungen stattfanden, wer sie veranstaltete, und wie viele Personen daran teilnahmen, und ob es aus den Veranstaltungen/Aufzügen heraus zu einschlägigen Straftaten – insbesondere Gewalttaten – kam)?
8. Wie viele und welche türkisch- oder deutschsprachigen Internetseiten (auch Videoportale) aus dem Graue-Wölfe-Milieu sind der Bundesregierung bekannt?
 - a) Welche dieser Seiten werden nach Kenntnis der Bundesregierung von in Deutschland lebenden Personen betrieben?
 - b) Über welche Verbreitung verfügen diese Websites nach Kenntnis der Bundesregierung unter den in Deutschland lebenden türkischstämmigen Jugendlichen?
 - c) Inwieweit sind der Bundesregierung Beiträge aus diesen Internetseiten bekannt, die geeignet sind, gegen den Gedanken der Völkerverständigung oder das friedliche Zusammenleben der Völker zu verstoßen (Seiten, Art und Inhalt des Beitrages benennen)?

- d) Welchen Einfluss haben solche Websites nach Kenntnis oder Einschätzung der Bundesregierung auf türkischstämmige Jugendliche in Deutschland?
 - e) Inwieweit sieht die Bundesregierung in solchen Internetseiten ein Integrationshindernis für türkischstämmige Jugendliche?
 - f) Welche Hackerangriffe durch das Ayyildiz-Hackerteam und andere Gruppen oder Personen aus der Ülkücü-Szene auf deutsche Websites sind der Bundesregierung bekannt geworden?
9. Welche in der Bundesrepublik Deutschland auftretenden Musiker, Musikerinnen und Musikgruppen rechnet die Bundesregierung zum Spektrum der Grauen Wölfe bzw. der Ülkücü-Szene, und woraus ergibt sich diese Einstufung?
- a) Wie viele, und welche Konzerte mit Musikern aus der Ülkücü-Szene fanden während der letzten fünf Jahre nach Kenntnis der Bundesregierung statt (bitte Veranstaltungsdatum, -ort, Veranstalter und Teilnehmerzahl angeben)?
 - b) Inwieweit sind der Bundesregierung Auftritte von bekannten Musikern aus dem Ülkücü-Milieu auf kommunalen Veranstaltungen in Deutschland bekannt geworden?
10. Inwieweit sind der Bundesregierung Sportvereine in Deutschland, die der Ülkücü-Szene zugerechnet werden, bekannt?
11. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Tätigkeit türkischer Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten oder von Mitgliedern rechtsextrem beeinflusster türkischer Vereine in Ausländer- und Migrationsbeiräten?
12. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über eine Kooperation deutscher Parteien oder von Funktionärinnen und Funktionären dieser Parteien mit türkischen Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten oder rechtsextremistisch beeinflussten Vereinen in der Bundesrepublik Deutschland (bitte nach Art der Kooperation und nach Parteien aufschlüsseln)?
13. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über eine Mitgliedschaft oder Funktionärstätigkeit türkischer Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten oder von Mitgliedern rechtsextrem beeinflusster türkischer Vereinigungen in deutschen Parteien?
- a) Welche konkreten Fälle einer Mitgliedschaft, Funktionärstätigkeit oder Kandidatur türkischer Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten oder Mitglieder rechtsextrem beeinflusster türkischer Vereine in deutschen Parteien oder auf deren Wahllisten sind der Bundesregierung bekannt geworden?
 - b) Wie reagierten nach Kenntnis der Bundesregierung die betroffenen Parteien jeweils auf die Mitgliedschaft, Funktionärstätigkeit oder Kandidatur mutmaßlicher türkischer Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten oder Mitglieder rechtsextrem beeinflusster türkischer Vereine (bitte einzeln aufschlüsseln)?
 - c) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Wahl von türkischen Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten oder Mitgliedern rechtsextrem beeinflusster türkischer Vereine über die Listen der genannten deutschen Parteien in den Kommunalparlamenten (bitte einzeln aufschlüsseln)?

14. Inwieweit bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung Kontakte von Grauen Wölfen bzw. der Ülkücü-Szene in die islamistische Szene in Deutschland?
15. Inwieweit bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung Kontakte zwischen den Grauen Wölfen bzw. der Ülkücü-Szene und Vereinen von turkstämmigen Migrantinnen und Migranten aus dem Kaukasus oder China (Uiguren, Tschetschenen etc.)?
16. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über eine Verstrickung türkischer Rechtsextremisten im Drogen- oder Waffenhandel, in der Schutzgeld-erpressung, im Menschenhandel oder in der sonstigen organisierten Kriminalität?
17. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über eine Zusammenarbeit türkischer Rechtsextremisten mit dem türkischen Geheimdienst MIT in der Bundesrepublik Deutschland?
18. In wie vielen und welchen Fällen kam es nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten fünf Jahren zu Waffenfunden bei Personen aus dem Graue-Wölfe- bzw. Ülkücü-Milieu oder in Objekten, die dieser Szene zuge-rechnet werden (bitte Menge und Art der Waffen benennen)?
19. Welches deutsch- und türkischsprachige Aufklärungsmaterial über die Grauen Wölfe bzw. die Ülkücü-Ideologie liegen vonseiten der Bundes-regierung oder – nach ihrer Kenntnis – vonseiten der Landesregierungen, kommunaler Behörden oder sonstiger Einrichtungen, wie Gewerkschaften, vor, und welche dieser Materialien wurden aus Bundeshaushaltsmitteln ge-fördert?

Berlin, den 24. Januar 2014

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

